

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 10.11.2021

1. Verordnung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten,
mit der der Bereitschaftsdienst und die Betriebszeiten
der öffentlichen Apotheken in Purkersdorf, Mauerbach,
Gablitz und Pressbaum festgelegt werden**

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten hat am 10.11.2021 aufgrund § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2021, verordnet:

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, mit der der
Bereitschaftsdienst und die Betriebszeiten der öffentlichen Apotheken in
Purkersdorf, Mauerbach, Gablitz und Pressbaum festgelegt werden**

§ 1. Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken in **Purkersdorf** haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	

(2) Die öffentliche Apotheke Mauerbach in **Mauerbach** hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr – 13.00 Uhr	

(3) Die öffentliche Apotheke Waldstern in **Gablitz** hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 Uhr – 12.30 Uhr	

(4) Die öffentlichen Apotheken in **Pressbaum** haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	

(5) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die öffentlichen Apotheken in Purkersdorf, Mauerbach, Gablitz und Pressbaum an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(6) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken in Purkersdorf, Mauerbach, Gablitz und Pressbaum bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2. Bereitschaftsdienst

(1) Der Bereitschaftsdienst (Dienstturnus) der öffentlichen Apotheken in Purkersdorf, Mauerbach, Gablitz und Pressbaum ist wie folgt entsprechend der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien am 05.12.2019, (MA 40-GR-832.166/2019), über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheke in Wien im 10er Turnus zu leisten:

- a) Die Apotheke „Zum Schutzengel“ in Purkersdorf wird in den Wiener Bereitschaftsdienstturnus Gruppe 5,
- b) die Apotheke zum Eichberg in Purkersdorf wird in den Wiener Bereitschaftsdienstturnus Gruppe 1,
- c) die Apotheke Mauerbach in Mauerbach wird in den Wiener Bereitschaftsdienstturnus Gruppe 6,
- d) die Apotheke Waldstern in Gablitz wird in den Wiener Bereitschaftsdienstturnus Gruppe 8,
- e) die Apotheke „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ in Pressbaum wird in den Wiener Bereitschaftsdienstturnus Gruppe 6 und
- f) die Wiental Apotheke in Pressbaum wird in den Wiener Bereitschaftsdienstturnus Gruppe 7

eingebunden.

Der Turnusbereitschaftsdienst beginnt am jeweiligen Tag um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr.

2) Die öffentlichen Apotheken in Purkersdorf, Mauerbach, Gablitz und die Apotheke „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ in Pressbaum dürfen an Werktagen (Montag bis Freitag) von 12:00 bis 14:00 Uhr, außer am 24. und 31. Dezember, zusätzlich Bereitschaftsdienst leisten, wobei dieser auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden darf.

(3) Die Wiental-Apotheke in Pressbaum darf an Werktagen (Montag bis Freitag) von 12:00 bis 13:00 Uhr, außer am 24. und 31. Dezember, zusätzlich Bereitschaftsdienst leisten, wobei dieser auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden darf.

(4) Die Apotheke „Zur hl. Dreifaltigkeit“ in Pressbaum darf an Samstagen (werktags) von 12:00 bis 12:30 Uhr, außer am 24. und 31. Dezember, zusätzlich Bereitschaftsdienst leisten, wobei dieser auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden darf.

(5) Zusätzlich zu Abs.1 hat die Apotheke Mauerbach an jenen Werktagen, an denen einer oder mehrere Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 ASVG und Berufssitz in Mauerbach Abendordination versehen, während dieser Abendordinationszeiten Bereitschaftsdienst und kann diesen auch bei geöffneter Apotheke leisten. (Anmerkung: Das ist derzeit während der Abendordinationszeit von Dr.med. Marieta Grigorova, Montag von 18.00 bis 19.30 Uhr).

(6) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 4 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dienstbereit sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen zu den Betriebszeiten und zum Bereitschaftsdienst

1) Auf die Betriebszeiten gemäß § 1 den Bereitschaftsdienst gemäß § 2 und außerhalb dieser Zeiten ist auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheken oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nur in Notfällen gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4. In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Mittwoch, 1. Dezember 2021 in Kraft.

Somit versehen

- die Apotheke zum Eichberg in Purkersdorf mit der Gruppe 1 am 1. Dezember 2021,
- die Apotheke „Zum Schutzengel“ in Purkersdorf mit der Gruppe 5 am 5. Dezember 2021,
- die Apotheke Mauerbach in Mauerbach und die Apotheke „Zur hl. Dreifaltigkeit“ in Pressbaum mit der Gruppe 6 am 6. Dezember 2021,
- die Wiental-Apotheke in Pressbaum mit der Gruppe 7 am 7. Dezember 2021 und
- die Apotheke Waldstern mit der Gruppe 8 am 8. Dezember 2021,

jeweils mit 8.00 Uhr Dienstbeginn Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs.1.

(2) Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vom 7. November 2007, WUG3-S-0732, in der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der Apotheke „Zur hl. Dreifaltigkeit“ in Pressbaum geregelt wurde und der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 19. Dezember 2019, PLA5-S-085/025, in der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der Apotheken in Purkersdorf, Mauerbach und Gablitz geregelt wurde, treten mit 30. November 2021 außer Kraft.

**Der Bezirkshauptmann
Mag. Josef Kronister**

